

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Kirchham in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

die Gemeinde Kirchham kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Kirchham verfügt über keine eigene Breitbandversorgungsinfrastruktur. Es sind weiterhin keine örtlichen Versorger bekannt, die ein TK-Netz wirtschaftlicher betreiben könnten

Die Gemeinde Kirchham hat zudem mit Schreiben vom 10.04.14 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben:
http://www.kirchham.de/fileadmin/Dateien_Kirchham/Bilder_Gemeinde/Downloads_Gemeinde/Stellungnahme-Bundesnetzagentur.pdf

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

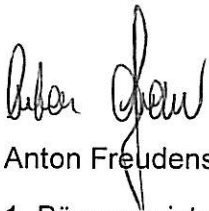
Die Gemeinde Kirchham ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die Markterkundung hat ergeben, dass jetzt und innerhalb der nächsten drei Jahre kein

Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen NGA-Ausbau vornehmen wird

Kirchham, 28.05.2013



Anton Freudenstein

1. Bürgermeister